



Kreistagsfraktion



Kreistagsfraktion

Herrn Landrat Brückmann,
Kreishaus, Poggenburger Straße 15

Brake, den 13.04.16

26919 Brake

Karin Baxmann
Günter Hespos
Ursula Schinski
Angelika Zöllner
Ahmet Akdogan
Dragos Pancescu

Antrag der Kreistagsgruppe SPD / BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für den Ausschuss Gesundheit und Soziales am 11.05.2016, den Kreisausschuss am 06.06.2016 und den Kreistag am 13.06.2016:

Antrag

Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:

Der Kreistag begrüßt die Vorlage einer Rahmenvereinbarung zur Einführung einer elektronischen Gesundheitskarte (eGK) für Asylbewerberleistungsempfänger*innen durch das Land Niedersachsen mit den gesetzlichen Krankenkassen.

Die Verwaltung wird gebeten, in diese Rahmenvereinbarung einzutreten.

Begründung

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 53. Sitzung am 18.12.2014 die Entschliebung „Medizinische Versorgung für Flüchtlinge in Niedersachsen sicherstellen“ auf Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Beschlossen wurde unter anderem die Landesregierung aufzufordern, für alle Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG für Leistungen nach den §§ 4 und 6 AsylbLG die Einführung einer elektronischen

Gesundheitskarte in Kooperation mit der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) analog dem Bremer Modell zu prüfen.

In Deutschland gibt es keinen uneingeschränkten Zugang zur medizinischen Versorgung von Geflüchteten im deutschen Gesundheitswesen. So haben bestimmte Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bisher nur Anspruch auf reduzierte medizinische Leistungen. Zudem ist für Leistungen nach §§ 4 und 6 AsylbLG vor einem Arztbesuch ein Krankenschein vom Sozialamt einzuholen. Darüber hinaus entscheidet über die Ausgabe eines Krankenscheins in der Praxis oft nicht-medizinisches Verwaltungspersonal. Diese Hemmnisse sollten abgebaut und der Zugang zu medizinischer Versorgung vereinfacht bzw. sichergestellt werden.

Eine elektronische Gesundheitskarte, wie sie in Bremen bereits gehandhabt wird, würde in diesem Sinne Unsicherheiten und Ungleichbehandlung beenden. Nach dem Bremer Modell rechnet die AOK die erbrachten Leistungen mit der Kommune ab und erhält eine Verwaltungskostenpauschale pro Geflüchtigtem. Dabei beschränken sich die Vorteile des Bremer Modells durchaus nicht nur auf Ballungsgebiete, sondern kommen auch im ländlichen Raum, wo die häufig besonders langen Wege zum Sozialamt und zum Arzt für die Geflüchtigten eine Belastung darstellen, zum Tragen.

Das Land Niedersachsen hat nun eine Rahmenvereinbarung vorgelegt, in die die Kommunen beitreten können.

Die Abnahme des Verwaltungsaufwands und der Bürokratieabbau kämen sowohl der Verwaltung als auch den Geflüchtigten zugute.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. für die Kreistagsgruppe SPD/GRÜNE

Dragos Pancescu